



Referendum gegen das Sozialhilfegesetz (SHG)

«Datenschutz für alle»

(Referendum gegen die Abschaffung des Datenschutzes im Sozialhilfegesetz)



Die nachfolgend unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern verlangen, gestützt auf Art. 62 der Bernischen Kantonsverfassung und Art. 53 ff des Kantonalen Gesetzes über die Politischen Rechte von 5.5.1980, dass der Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 24.01.11 betreffend Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SGH) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Pro Gemeinde ist eine, resp. sind mehrere separate Unterschriftenbögen auszustellen. Beginn der Referendumsfrist: 23. Februar 2011 Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 24. Mai 2011 Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 24. Juni 2011.

Form fields for Gemeinde, Verwaltungskreis, Postleitzahl, and Ort.

Table with 6 columns: Nr., Name, Vorname, Genaues Geburtsdatum, Wohnadresse, Eigenhändige Unterschrift, Kontrolle.

Es dürfen nur die in der oben aufgeführten Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschreiben.

Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der oben aufgeführten Gemeinde stimmberechtigt waren.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel box

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – so rasch als möglich, damit wir über den Stand der Sammlung Bescheid wissen – aber bis spätestens 10. Mai 2011 an das Referendumskomitee Sozialhilfegesetz, Postfach 6950, 3001 Bern, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Wir danken für jede dringend benötigte Spende! PC 60-165604-0, 3001 Bern. Website: www.referendum-sozialhilfegesetz.ch, E-Mail: Info@referendum-sozialhilfegesetz.ch



«Datenschutz für alle»

Referendum gegen die Abschaffung des Datenschutzes im Sozialhilfegesetz

Am 24. Januar 2011 hat der Berner Grossrat der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) zugestimmt. Neben mehreren rechtsstaatlich fragwürdigen und diskriminierenden Bestimmungen enthält das beschlossene Gesetz neu folgenden skandalösen Art. 8b Abs. 3:

„Für Informationen, die [...] nicht beschafft werden können, holen die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen von den betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs um Gewährung von Sozialhilfe eine Vollmacht ein.“

Dies bedeutet, dass mit der Generalvollmacht die Behörden jegliche Informationen über die Antragstellenden beschaffen können. LebenspartnerInnen, ArbeitgeberInnen, VermieterInnen, Banken, Ärzte, Anwälte, Pfarrer, SozialarbeiterInnen etc. werden gesetzlich gezwungen, die Informationen weiterzugeben. **Aus mindestens drei Gründe müssen wir uns dagegen wehren:**

- 1. Schutz der Privatsphäre:** Mit dem neuen SHG wird das bisher im Gesetz verankerte Sozialhilfegeheimnis, d.h. der Datenschutz und damit die Privatsphäre der Sozialhilfeabhängigen, faktisch aufgehoben. Dies ist ein weiterer Schritt zum Kontrollstaat. Nächste Schritte betreffen uns alle, z.B.: Der Nachrichtendienst des Bundes soll – ohne jeglichen Straftatverdacht – Telefone und E-Mails überwachen, Wanzen setzen und sich in private Computer einhacken dürfen. Zudem sollen bezahlte Spitzel eingesetzt werden können. Wir wollen keine orwellsche Welt, in der die Regierenden grenzenlos alle Machtinstrumente anwenden dürfen, um die Schwächeren der Gesellschaft zu kontrollieren. Dies greift die menschliche Integrität an.
- 2. Ungleiche Behandlung:** Das Bankgeheimnis für Vermögende wird von allen Seiten verteidigt – auch heute noch, wenn Millionen von Diktatoren wie Mubarak und Ben Ali auf Schweizer Konti gefunden werden – während die sozialen Rechte der Sozialhilfeabhängigen stetig beschnitten werden. Bei den Reichen wird von Freiheit und Datenschutz gesprochen, bei den Armen hingegen von Missbrauch. Hinter dem Missbrauch des Missbrauchsdiskurses steht Angstmacherei und die Verschärfung sozialer Ungleichheiten. Wer macht die Welt jedoch tatsächlich unsicher?
- 3. Verteidigung der Berufsethik:** Seit jeher liegt es in der Berufsethik sozialer Berufe (SozialarbeiterInnen, Ärzte etc.), Menschen zu beschützen, ihr Leiden und somit soziale Ungleichheiten zu mindern. Mit dem neuen SHG werden die Grenzen zwischen Beratung, Unterstützung und Kontrolle gesetzlich verwischt. Aus sozialarbeiterischer Sicht gilt es, die fundamentalen Werte dieser Berufe zu verteidigen.

Gestern die Erwerbslosen, heute die Sozialhilfeabhängigen, morgen die Invaliden. Und übermorgen wir alle? Wehren wir uns gemeinsam zur Verteidigung unserer Grundrechte!

www.referendum-sozialhilfegesetz.ch
PC 60-165604-0 – 3001 Bern

Aufruf zur Mithilfe!

Bis zum 24. Mai brauchen wir 10'000 Unterschriften plus Reserve. Das ist eine sehr hohe Hürde. Helft mit beim Sammeln wo immer ihr könnt, verlinkt unsere Website, verbreitet sie weiter über facebook und twitter. Zusammen schaffen wir es. Herzlichen Dank für jede Mithilfe!